

**Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
der ver.di-Fachtagung zu Hartz IV  
am 20. 09.04 in Esslingen**

Wir wehren uns gegen Versuche, den Beschäftigten in den kommunalen Sozialämtern und den Agenturen für Arbeit die Verantwortung für Misserfolge bei der Umsetzung von Hartz IV in die Schuhe zu schieben. Ebenso wenig wie Arbeitslose fehlende Arbeitsplätze und ihre eigene Arbeitslosigkeit verschuldet haben sind die betroffenen Beschäftigten verantwortlich für Unzulänglichkeit und Lücken in den Gesetzen. Die „Täter“ sitzen nicht in den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Sozialämtern, sondern in Berlin und in den Landeshauptstädten!

Mit der Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau droht vielen Erwerbslosen und ArbeitnehmerInnen ein sozialer Abstieg bis in die Armut. Durch die verschärften Zumutbarkeitsregeln werden Erwerbslose gezwungen, selbst noch Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren, deren Bezahlung bis zu 30% unter dem ortüblichen Lohn liegt. Vor diesem Hintergrund wird der Druck auf die Tarifverträge, die Löhne und Arbeitsbedingungen erheblich zunehmen.

Im Hinblick auf Hartz IV treten wir für folgende Forderungen ein:

- Die Bundesagentur für Arbeit darf nicht zerschlagen werden.
- Die Arbeitsplätze der Beschäftigten der Bundesagentur und der kommunalen Sozialämter dürfen bei der Umsetzung von Hartz IV nicht abgebaut werden, ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.
- Das ALG II muss angehoben werden.
- Die Zumutbarkeitsregeln müssen geändert werden: es sind nur Tätigkeiten zumutbar, die nach den Tarifverträgen bzw. der ortsüblichen Entlohnung vergütet werden.
- Vertrauensschutz für 58jährige, in dem sie aus der Pflicht für Vermittlung herausgenommen werden und nicht in Leistungen von Vorruhestandsverträgen eingegriffen wird.
- Die Anrechnungsgrenze für Vermögen und Angespartes für die Altersversorgung ist zu erhöhen.
- Der Freibetrag für das Heranziehen des Vermögens von Verwandten, die in der Hausgemeinschaft leben, ist zu erhöhen.
- Jugendlichen unter 25 Jahren sind Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Die Finanzierung der Ausbildung muss gesichert sein. Nach den bisher vorliegenden Zahlen zeichnet sich ab, dass trotz des Ausbildungspaktes zwischen Bundesregierung und Wirtschaft bei weitem nicht die erforderliche Zahl an Ausbildungsplätzen in den Betrieben und Dienststellen zur Verfügung gestellt wird.
- Schwerbehinderte Personen müssen einen Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz haben, der ihrer Behinderung entspricht.
- Wir treten dafür ein, dass öffentlich geförderte Beschäftigung reguläre Arbeitsplätze nicht verdrängen und vernichten darf. Hierfür sind nur zusätzliche Arbeitsplätze anzubieten.
- Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose sind angemessen zu bezahlen. Arbeit muss sich auch für diese Menschen lohnen.
- Keine Absenkung des Spitzensteuersatzes von 45% auf 42%.

**Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
der ver.di-Fachtagung zu Hartz IV  
am 20. 09.04 in Esslingen**

Bei Hartz IV gibt es auch gesetzliche Regelungen, die für die Betroffenen Verbesserungen bringen: beispielweise, dass Dienstleistungen aus einer Hand erbracht werden können und die Vermittlungs- und Qualifizierungsaktivitäten der Agentur für Arbeit auch erwerbsfähigen SozialhilfeempfängerInnen zu Gute kommen.

Vor dem Hintergrund von Hartz IV und der geplanten europäischen Dienstleistungsrichtlinie und der europäischen Entsenderichtlinie kommt der Durchsetzung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes eine große Bedeutung zu. Ein Arbeitgeber hat für eine Vollzeitbeschäftigung einen Lohn zu zahlen, der zum Leben reicht. Denkbar wäre ein Stundenlohn von 7,50 Euro.